

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine der Neuen Richter*innenvereinigung Landesverband Berlin-Brandenburg

Sehr geehrter Herr Künssler-McIlwain,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2026. Die Möglichkeit, unsere justizpolitischen Vorstellungen mit der richterlichen und staatsanwaltlichen Praxis zu spiegeln, begrüßen wir ausdrücklich.

Ein funktionierender Rechtsstaat ist keine Selbstverständlichkeit. Er lebt von unabhängigen Gerichten, einer objektiven Strafverfolgung, einer leistungsfähigen Justizverwaltung und dem Vertrauen der Bürger in die Integrität staatlicher Institutionen. Gerade in einer Zeit, in der demokratische Institutionen zunehmend von extremistischen Kräften infrage gestellt werden, kommt der Justiz eine herausragende Bedeutung für die Stabilität unserer freiheitlichen Demokratie zu.

Für die Freien Demokraten ist die Justiz keine nachgeordnete Verwaltungseinheit, sondern eine eigenständige Staatsgewalt. Ihre Unabhängigkeit ist wesentliche Voraussetzung für die Freiheit jedes einzelnen Menschen und damit Kernbestand unseres liberalen Staatsverständnisses. Gleichzeitig gilt: Unabhängigkeit setzt Funktionsfähigkeit voraus. Deshalb gehören für uns institutionelle Resilienz, eine moderne Organisation, eine leistungsfähige digitale Infrastruktur sowie eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung untrennbar zusammen.

Unsere Antworten orientieren sich in erster Linie am Wahlprogramm der FDP Berlin zur Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie ergänzend am Grundsatzprogramm der FDP Berlin. Dort, wo diese Programme bewusst keine abschließende Festlegung zu einzelnen verfassungsrechtlichen Detailfragen treffen, legen wir die dahinterstehenden liberalen rechtsstaatlichen Grundsätze dar und benennen den aus unserer Sicht bestehenden Diskussions- und Reformbedarf.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Wie dargestellt, basieren unsere Antworten auf unserem Wahlprogramm sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung.

Frage: Was wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um die Justiz resilienter zu machen, d.h. ihre Unabhängigkeit auch für den Fall zu gewährleisten, dass in Zukunft eine rechtsextreme Partei wie die AfD an der Regierung beteiligt ist oder gar die Justizsenator*in stellt?

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein tragender Pfeiler des freiheitlichen Rechtsstaats. Sie muss unabhängig davon gewährleistet sein, welche demokratisch legitimierten Mehrheiten jeweils Verantwortung tragen. Deshalb nehmen wir die Sorge vor einer politischen Instrumentalisierung der Justiz sehr ernst.

Unser Ziel ist ein Rechtsstaat mit starken, belastbaren Institutionen, die auch unter schwierigen politischen Rahmenbedingungen funktionsfähig und unabhängig bleiben. Dazu gehören eine personell und sachlich leistungsfähige Justiz, transparente Verfahren sowie klare rechtsstaatliche Kontrollmechanismen.

Für die Berliner FDP ist dabei entscheidend, dass der Staat seine Kernaufgaben zuverlässig erfüllt. Eine leistungsfähige Justiz braucht ausreichend Personal, eine moderne digitale Infrastruktur und Verfahren, die zügig und rechtssicher abgeschlossen werden können. Deshalb setzen wir uns für eine konsequente Modernisierung der Justiz, den Abbau unnötiger Bürokratie sowie eine bessere personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ein.

Soweit institutionelle Reformen zur weiteren Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit vorgeschlagen werden, müssen diese sorgfältig geprüft werden. Für uns gilt dabei der Grundsatz, dass jede Reform die demokratische Legitimation staatlichen Handelns ebenso wahren muss wie die verfassungsrechtlich garantierte richterliche Unabhängigkeit. Institutionelle Änderungen dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern müssen nachweisbar zur Stärkung des Rechtsstaats beitragen.

Extremistischen Bestrebungen, die auf eine politische Einflussnahme auf Gerichte oder Staatsanwaltschaften abzielen, treten wir entschieden entgegen. Unsere Antwort darauf ist jedoch nicht parteipolitisch motiviert, sondern rechtsstaatlich: Wir wollen Institutionen stärken, die unabhängig von politischen Mehrheiten funktionieren und das Vertrauen der Bürger in die Justiz dauerhaft sichern. Dieses Verständnis entspricht unserem Leitbild eines Staates, der seine Kernaufgaben verlässlich erfüllt und die Freiheit des Einzelnen schützt.

Frage: Halten Sie es insgesamt für sinnvoll, die justizielle Selbstverwaltung so weit wie verfassungsrechtlich möglich auszubauen, um die Justiz vor Übergriffen einer möglichen rechtsextremen und rechtsstaatsfeindlichen Exekutive zu schützen?

Die Unabhängigkeit der Justiz ist für uns nicht verhandelbar. Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Justiz wirksam vor sachfremder politischer

Einflussnahme zu schützen und zugleich ihre Leistungsfähigkeit und demokratische Legitimation zu erhalten.

Ob der Ausbau der justiziellen Selbstverwaltung hierfür das geeignete Instrument ist, lässt sich aus unserer Sicht nicht pauschal beantworten. Maßgeblich ist, ob konkrete Reformen die richterliche Unabhängigkeit tatsächlich stärken, ohne Transparenz, demokratische Verantwortlichkeit und die Funktionsfähigkeit der Justiz zu beeinträchtigen.

Wir stehen deshalb einer sachlichen Diskussion über eine Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen offen gegenüber. Dabei müssen mögliche Reformen sorgfältig auf ihre verfassungsrechtlichen, organisatorischen und praktischen Auswirkungen geprüft werden. Für uns ist entscheidend, dass die Justiz auch künftig unabhängig, leistungsfähig und gegenüber jeder Form politischer Einflussnahme resilient bleibt – unabhängig davon, von welcher politischen Richtung diese ausgeht.

Darüber hinaus sehen wir in einer personell gut ausgestatteten, leistungsfähigen und modern organisierten Justiz einen wesentlichen Beitrag zur Resilienz des Rechtsstaats. Die Stärkung der Funktionsfähigkeit der Justiz gehört deshalb ebenso zum Schutz ihrer Unabhängigkeit wie institutionelle Fragen ihrer Organisation.

Frage: Wie möchten Sie den Prozess der Auswahl und Ernennung von Proberichter*innen absichern? Welche Form der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien unterstützen Sie? Befürworten Sie insbesondere Rechenschafts- und Transparenzpflichten der Senatsverwaltung für Justiz auch im Hinblick auf abgelehnte Bewerber*innen gegenüber den Mitbestimmungsgremien?

Für uns muss die Auswahl und Ernennung von Proberichterinnen und Proberichtern ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgen. Ein transparentes, nachvollziehbares und rechtsstaatliches Auswahlverfahren stärkt das Vertrauen in die Justiz und schützt sie vor sachfremden Einflüssen.

Wir befürworten daher Verfahren, die klare und überprüfbare Auswahlmaßstäbe gewährleisten und den Auswahlprozess nachvollziehbar ausgestalten. Transparenz trägt wesentlich zur Akzeptanz von Personalentscheidungen bei. Dabei sind zugleich die berechtigten Belange des Datenschutzes sowie die Persönlichkeitsrechte der Bewerberinnen und Bewerber zu wahren.

Eine angemessene Beteiligung der hierfür vorgesehenen richterlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsgremien halten wir für sinnvoll. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualität und Akzeptanz von Personalentscheidungen. Wie weit Beteiligungs-, Informations- oder Rechenschaftspflichten im Einzelnen ausgestaltet werden sollten,

ist aus unserer Sicht anhand ihrer rechtsstaatlichen und praktischen Auswirkungen zu beurteilen. Entscheidend ist, dass Personalentscheidungen transparent, nachvollziehbar und frei von sachfremden oder parteipolitischen Erwägungen getroffen werden.

Unser Ziel ist ein Auswahlverfahren, das die richterliche Unabhängigkeit stärkt, zugleich leistungsorientiert ausgestaltet ist und das Vertrauen in die Integrität der Berliner Justiz weiter festigt.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um Beförderungen nach politischer Loyalität in der Berliner Justiz zu verhindern?

Beförderungsentscheidungen in der Justiz dürfen ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgen. Politische Loyalität oder weltanschauliche Nähe dürfen bei Personalentscheidungen keinerlei Rolle spielen. Dieser verfassungsrechtliche Leistungsgrundsatz ist aus unserer Sicht die zentrale Garantie für eine unabhängige Justiz.

Um dieses Prinzip dauerhaft zu sichern, halten wir transparente Auswahlverfahren, nachvollziehbare Beurteilungsmaßstäbe und wirksame Rechtsschutzmöglichkeiten für unerlässlich. Personalentscheidungen müssen objektiv begründet und überprüfbar sein. Dadurch wird das Vertrauen sowohl innerhalb der Justiz als auch in der Öffentlichkeit gestärkt.

Darüber hinaus sehen wir in einer modernen und leistungsfähigen Justizverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Unabhängigkeit der Justiz. Klare Verfahren, ausreichend Personal und eine effiziente Organisation verringern die Anfälligkeit für sachfremde Einflussnahmen und stärken den Rechtsstaat insgesamt.

Für uns gilt: Die Justiz muss unabhängig von parteipolitischen Interessen arbeiten können. Deshalb wollen wir ihre institutionelle Stärke und ihre Leistungsfähigkeit weiter ausbauen. Entscheidungen über Einstellung, Beurteilung und Beförderung müssen jederzeit rechtsstaatlichen Maßstäben genügen und einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich sein.

Frage: Wie wollen Sie verhindern, dass Disziplinarverfahren als Einschüchterungsinstrument gegenüber politisch unliebsamen Richter*innen und Staatsanwält*innen eingesetzt werden?

Disziplinarverfahren dienen der Wahrung der Integrität des öffentlichen Dienstes und dürfen niemals als Mittel politischer Einflussnahme oder Einschüchterung missbraucht werden. Dies gilt in besonderem Maße für Richterinnen, Richter sowie

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, deren unabhängige Amtsausübung für den Rechtsstaat unverzichtbar ist.

Deshalb treten wir für rechtsstaatlich klar geregelte, transparente und überprüfbare Disziplinarverfahren ein. Maßnahmen müssen auf einer eindeutigen gesetzlichen Grundlage beruhen, verhältnismäßig sein und effektiver gerichtlicher Kontrolle unterliegen. Sachfremde oder parteipolitische Erwägungen dürfen dabei keinerlei Rolle spielen.

Eine unabhängige und leistungsfähige Justiz lebt davon, dass ihre Angehörigen Entscheidungen ausschließlich nach Recht und Gesetz treffen können – ohne politischen Druck und ohne die Sorge vor persönlichen Nachteilen aufgrund ihrer rechtmäßigen Amtsausübung. Zugleich erwarten wir, dass Pflichtverletzungen konsequent und rechtsstaatlich geahndet werden. Gerade diese klare Trennung zwischen legitimer Dienstaufsicht und unzulässiger Einflussnahme stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Unser Ziel ist eine Justiz, deren institutionelle Unabhängigkeit ebenso stark ist wie ihre rechtsstaatliche Rechenschaftspflicht. Beides gehört für uns untrennbar zusammen.

Frage: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Justiz vor Angriffen im Bereich der Gerichtsorganisation schützen, also beispielsweise eine Steuerung über Zuständigkeitsverschiebungen eindämmen?

Die Gerichtsorganisation muss so ausgestaltet sein, dass sie die richterliche Unabhängigkeit schützt und das Vertrauen in die Unparteilichkeit der Justiz stärkt. Organisatorische Entscheidungen dürfen nicht dazu genutzt werden, Einfluss auf konkrete Verfahren oder gerichtliche Entscheidungen zu nehmen.

Deshalb befürworten wir transparente, rechtsstaatlich nachvollziehbare und an objektiven Kriterien orientierte Organisationsentscheidungen. Insbesondere Geschäftsverteilungs- und Zuständigkeitsregelungen müssen klaren gesetzlichen Vorgaben folgen und dürfen nicht aus sachfremden oder politischen Erwägungen verändert werden. Der verfassungsrechtliche Anspruch auf den gesetzlichen Richter ist hierbei uneingeschränkt zu gewährleisten.

Darüber hinaus sehen wir in einer leistungsfähigen Justizverwaltung einen wichtigen Beitrag zur institutionellen Unabhängigkeit der Gerichte. Ausreichende personelle und sachliche Ausstattung, moderne digitale Strukturen und effiziente Organisationsabläufe stärken die Funktionsfähigkeit der Justiz und verringern ihre Anfälligkeit für politische Einflussversuche.

Unser Maßstab ist ein Rechtsstaat, in dem organisatorische Entscheidungen transparent, überprüfbar und ausschließlich am Interesse einer funktionierenden Rechtspflege ausgerichtet sind – nicht an politischen Zielsetzungen.

Frage: Wie wollen Sie die Justiz konkret vor dem Entzug oder der willkürlichen (Um-)Verteilung von Haushaltsmitteln schützen? Und die Justiz so davor schützen, dass die Aufgabenerfüllung der Justiz – über das bereits bestehende Maß hinaus – weiter gefährdet wird?

Eine unabhängige Justiz setzt voraus, dass sie ihre Aufgaben dauerhaft und wirksam erfüllen kann. Deshalb gehört für uns eine verlässliche personelle und sachliche Ausstattung der Justiz zu den Kernaufgaben des Staates. Gerade in Zeiten angespannter Haushalte dürfen Einsparungen nicht dazu führen, dass der Rechtsstaat seine Funktionsfähigkeit verliert.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, die staatlichen Kernaufgaben konsequent zu priorisieren und auskömmlich zu finanzieren. Dazu zählen ausdrücklich auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Eine leistungsfähige Justiz ist keine freiwillige Leistung des Staates, sondern Voraussetzung für Freiheit, Rechtssicherheit und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat.

Darüber hinaus sehen wir erhebliche Potenziale in einer konsequenten Modernisierung der Justiz. Durch Digitalisierung, effizientere Verwaltungsabläufe und den Abbau unnötiger Bürokratie können die vorhandenen Ressourcen besser eingesetzt und die Gerichte dauerhaft entlastet werden. Unser Ziel ist eine Justiz, die personell gut ausgestattet, technisch auf der Höhe der Zeit und organisatorisch leistungsfähig ist.

Eine willkürliche Steuerung der Justiz über den Entzug oder die gezielte Umverteilung von Haushaltsmitteln lehnen wir ab. Haushaltsentscheidungen müssen sich an den tatsächlichen Aufgaben und Belastungen der Justiz orientieren und dürfen nicht als Instrument politischer Einflussnahme eingesetzt werden. Nur eine verlässlich ausgestattete Justiz kann ihre verfassungsrechtliche Aufgabe unabhängig und effektiv erfüllen.

Frage: Sehen Sie Reformbedarf hinsichtlich der derzeit bestehenden Rechtslage zum Berliner Richterwahlausschuss? Befürworten Sie ein Vorschlagsrecht des Wahlausschusses anstelle der derzeit gegebenen Möglichkeit, lediglich die Wahlvorschläge der Justizverwaltung anzunehmen oder abzulehnen?

Wir sehen den Berliner Richterwahlausschuss als ein wichtiges Instrument zur demokratischen Legitimation von Richterwahlen. Zugleich ist es sinnvoll, bestehende Regelungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den Anforderungen an

Transparenz, Unabhängigkeit und eine am Leistungsprinzip orientierte Personalauswahl bestmöglich gerecht werden.

Ob ein eigenes Vorschlagsrecht des Richterwahlausschusses gegenüber der heutigen Rechtslage hierfür die geeignete Lösung ist, bedarf aus unserer Sicht einer sorgfältigen Prüfung. Maßgeblich ist für uns nicht ein bestimmtes Organisationsmodell, sondern dass Richterinnen und Richter ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausgewählt werden und das Verfahren nachvollziehbar, transparent und frei von sachfremden oder parteipolitischen Einflüssen ausgestaltet ist.

Reformen des Richterwahlverfahrens müssen deshalb sowohl die richterliche Unabhängigkeit stärken als auch die demokratische Legitimation und die Funktionsfähigkeit des Verfahrens gewährleisten. Für eine ergebnisoffene Diskussion über geeignete Verbesserungen sind wir offen, sofern diese nachweislich zur Resilienz und zum Vertrauen in die Berliner Justiz beitragen.

Frage: Welchen konkreten Reformbedarf sehen Sie, um die objektive Arbeit der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten? Wie setzen Sie sich für eine unabhängige Staatsanwaltschaft ein, insbesondere für die Abschaffung/Einschränkung des ministeriellen Weisungsrechts?

Die Staatsanwaltschaft nimmt als objektivste Behörde der Welt eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung des Rechts ein. Sie muss ihre Entscheidungen ausschließlich nach Recht und Gesetz treffen und vor sachfremden oder parteipolitischen Einflüssen geschützt sein.

Wir setzen uns deshalb für eine personell gut ausgestattete, leistungsfähige und moderne Staatsanwaltschaft ein. Eine angemessene Ausstattung sowie effiziente und digitale Verfahrensabläufe stärken ihre Fähigkeit, ihren gesetzlichen Auftrag unabhängig und zügig zu erfüllen.

Eine Abschaffung des ministeriellen Weisungsrechts halten wir hingegen nicht für erforderlich. Die Staatsanwaltschaft ist Teil der Exekutive und handelt nicht wie die Gerichte als unabhängiges Verfassungsorgan. Daraus folgt auch eine demokratische Verantwortlichkeit der politischen Leitung für die Strafverfolgung. Das Weisungsrecht ist Ausdruck dieser Verantwortung und ermöglicht eine einheitliche Rechtsanwendung sowie eine parlamentarische Kontrolle der Strafverfolgung.

Entscheidend ist aus unserer Sicht deshalb nicht die Abschaffung des Weisungsrechts, sondern seine rechtsstaatliche Ausgestaltung. Politische Einflussnahmen auf einzelne Verfahren dürfen nicht aus sachfremden Erwägungen erfolgen. Wo Weisungen erteilt

werden, müssen sie sich strikt an Recht und Gesetz orientieren, nachvollziehbar sein und einer wirksamen rechtlichen und parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Unser Ziel ist eine objektiv arbeitende Staatsanwaltschaft, deren Entscheidungen allein vom Recht geleitet werden. Rechtsstaatlichkeit wird nicht dadurch gestärkt, dass demokratische Verantwortlichkeiten beseitigt werden, sondern dadurch, dass sie transparent wahrgenommen und wirksam kontrolliert werden.

Frage: Wie muss aus Ihrer Sicht der Verfassungsgerichtshof noch weiter geschützt werden? Welche weiteren Schutzmaßnahmen sollten in der Landesverfassung verankert werden? Welche Maßnahmen bedürfen Gesetzesänderungen

Der Verfassungsgerichtshof ist ein zentrales Organ des Rechtsstaats und Garant der Berliner Verfassung. Seine Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit müssen dauerhaft gewährleistet sein – unabhängig von wechselnden politischen Mehrheiten.

Aus unserer Sicht sollten alle Regelungen darauf ausgerichtet sein, die institutionelle Stabilität des Verfassungsgerichtshofs zu sichern, seine Unabhängigkeit zu schützen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in seine Entscheidungen zu stärken. Dabei sind sowohl die Ausgestaltung der Landesverfassung als auch einfachgesetzliche Regelungen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie einen angemessenen Schutz vor sachfremder oder parteipolitischer Einflussnahme gewährleisten.

Ob einzelne Schutzmechanismen in der Verfassung oder auf Gesetzesebene geregelt werden sollten, hängt von ihrer Bedeutung für die institutionelle Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs ab. Verfassungsrechtlich sollten insbesondere diejenigen Grundentscheidungen abgesichert werden, die für die Unabhängigkeit, die Zusammensetzung und die Funktionsfähigkeit des Gerichts von grundlegender Bedeutung sind. Organisatorische und verfahrensrechtliche Fragen können demgegenüber grundsätzlich einfachgesetzlich geregelt werden, sofern dadurch das verfassungsrechtlich gebotene Schutzniveau nicht beeinträchtigt wird.

Für uns ist entscheidend, dass der Verfassungsgerichtshof auch künftig unabhängig, leistungsfähig und frei von parteipolitischer Einflussnahme arbeiten kann. Dieses Ziel sollte Maßstab jeder Reform sein.

Frage: Halten Sie größere Anstrengungen der Justiz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für notwendig? Sollten dafür gesondert Mittel bereitgestellt werden? Wie könnte sichergestellt werden, dass dies ohne eine politische Einflussnahme durch die Senatsverwaltung für Justiz erfolgt?

Ja. Wir halten eine stärkere, professionelle Öffentlichkeitsarbeit der Justiz für sinnvoll. Das Vertrauen in den Rechtsstaat lebt nicht allein von guten Entscheidungen, sondern auch davon, dass Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, wie Gerichte und Staatsanwaltschaften arbeiten und warum rechtsstaatliche Verfahren manchmal Zeit benötigen oder zu bestimmten Ergebnissen führen.

Eine zeitgemäße Justiz sollte ihre Arbeit verständlich, transparent und bürgernah erklären. Dazu gehören beispielsweise eine moderne digitale Kommunikation, leicht zugängliche Informationen über Gerichtsverfahren, Angebote zur Rechtsstaatsbildung sowie ein aktiver Dialog mit der Öffentlichkeit. Dies stärkt das Vertrauen in die Justiz und wirkt Desinformation sowie pauschaler Kritik an rechtsstaatlichen Institutionen entgegen.

Für diese Aufgaben können auch zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen sinnvoll sein. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass Öffentlichkeitsarbeit der Justiz nicht zum Gegenstand politischer Steuerung wird. Inhalt, Prioritäten und Kommunikation sollten daher in der Verantwortung der Justiz selbst liegen und sich ausschließlich an den Grundsätzen der Sachlichkeit, Neutralität und Transparenz orientieren. Die Aufgabe der Senatsverwaltung sehen wir darin, die hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen bereitzustellen, nicht aber die inhaltliche Kommunikation der Justiz zu steuern.

Unser Ziel ist eine leistungsfähige, unabhängige und bürgernahe Justiz, die durch Offenheit und Transparenz das Vertrauen in den Rechtsstaat stärkt.

Frage: Eine amtsangemessene Besoldung ist ein zentrales Instrument zur Personalgewinnung und -bindung. Werden Sie für eine Anpassung der Gehälter im höheren Justizdienst zumindest auf europäisches Durchschnittsniveau eintreten?
Eine leistungsfähige Justiz ist auf hervorragend qualifizierte Richterinnen, Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angewiesen. Deshalb muss ihre Besoldung amtsangemessen, verfassungskonform und im Wettbewerb um die besten Köpfe attraktiv sein.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung sind selbstverständlich umzusetzen. Für uns ist klar: Der Rechtsstaat darf bei der Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals nicht ins Hintertreffen geraten. Eine dauerhaft nicht amtsangemessene Besoldung schwächt die Attraktivität des Justizdienstes und gefährdet langfristig die Funktionsfähigkeit der Justiz.

Eine Festlegung auf ein bestimmtes europäisches Durchschnittsniveau halten wir hingegen nicht für den richtigen Maßstab. Die Besoldung muss sich an den

verfassungsrechtlichen Vorgaben, den Anforderungen des jeweiligen Amtes sowie der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im nationalen Arbeitsmarkt orientieren. Entscheidend ist, dass Berlin auch künftig qualifizierte Juristinnen und Juristen für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst gewinnen und dauerhaft halten kann.

Für uns gehört eine leistungsfähige und personell gut ausgestattete Justiz zu den Kernaufgaben des Staates. Deshalb muss ihre Finanzierung entsprechend Priorität genießen.

Frage: Die aktuell verwendete Personalbedarfsberechnung Pebbßy (auf der Grundlage von Daten aus dem Jahre 2014) weist für viele Gerichte und insbesondere die Staatsanwaltschaften seit Jahren eine deutliche Unterschreitung der Mindestausstattung aus. Besonders im Service-Bereich gab es in den letzten Jahren und gibt es auch aktuell dramatische Engpässe. Werden Sie sich für eine angemessene Personalausstattung der Justiz einsetzen? Wie wollen Sie diesen Engpässen konkret entgegenreten? Wie wollen Sie dem Personalmangel im mittleren und gehobenen Justizdienst begegnen?

Ja. Eine leistungsfähige Justiz setzt eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung in allen Laufbahnen voraus. Das betrifft Richterinnen und Richter ebenso wie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie den Justiz-, Service- und Verwaltungsbereich. Nur wenn alle Bereiche ausreichend besetzt sind, können Gerichte und Staatsanwaltschaften ihre Aufgaben effizient und rechtsstaatlich erfüllen.

Wir setzen uns deshalb für eine Personalpolitik ein, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert und den Justizdienst insgesamt attraktiver macht. Dazu gehören eine verfassungsgemäße und wettbewerbsfähige Besoldung, gute Arbeitsbedingungen, moderne Arbeitsplätze sowie verlässliche Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Den bestehenden Personalmangel wollen wir insbesondere durch eine konsequente Modernisierung der Justiz begegnen. Digitalisierung, der Abbau unnötiger Bürokratie und effizientere Verwaltungsabläufe sollen die Beschäftigten spürbar entlasten und ihnen ermöglichen, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Moderne Informationstechnik und der gezielte Einsatz digitaler Werkzeuge können dazu beitragen, vorhandene Personalressourcen wirksamer einzusetzen, ohne dabei rechtsstaatliche Standards zu beeinträchtigen.

Für uns gehört eine leistungsfähige Justiz zu den Kernaufgaben des Staates. Deshalb müssen die hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen dauerhaft gesichert werden. Eine funktionierende Justiz ist keine freiwillige Leistung des Staates, sondern Voraussetzung für Freiheit, Rechtssicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat.

Frage: Seit einigen Jahren wurde sukzessive die elektronische Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Es gibt nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand, zuletzt durch die Einführung der E-Akte im Bereich der Strafjustiz. Gleichzeitig mangelt es an vielen Stellen an begleitenden Maßnahmen, wie hinreichenden Schulungsangeboten, einer zeitnahen Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis oder einer effektiven Evaluation von Leistung, Datensicherheit und Ergonomie. Als besonders belastend empfinden die Mitarbeiter*innen die regelmäßigen Systemausfälle und fehlerhaft funktionierenden Programme. Sind Sie bereit, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen?

Ja. Die Digitalisierung der Justiz ist für uns kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um den Rechtsstaat leistungsfähiger, bürgerfreundlicher und effizienter zu machen. Deshalb muss sie so umgesetzt werden, dass sie die tägliche Arbeit der Beschäftigten tatsächlich erleichtert und nicht zusätzlich erschwert.

Zur erfolgreichen Einführung der elektronischen Akte gehören aus unserer Sicht ausreichend finanzierte Begleitmaßnahmen. Dazu zählen insbesondere eine leistungsfähige und ausfallsichere IT-Infrastruktur, bedarfsgerechte Schulungs- und Fortbildungsangebote, ein professioneller technischer Support sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der eingesetzten Anwendungen auf Grundlage der Erfahrungen aus der Praxis.

Ebenso wichtig sind hohe Standards bei Datensicherheit, Datenschutz und Benutzerfreundlichkeit. Digitale Verfahren müssen zuverlässig funktionieren und den Beschäftigten ermöglichen, effizient und rechtssicher zu arbeiten. Treten im laufenden Betrieb Probleme auf, müssen diese zeitnah analysiert und behoben werden.

Wir sind deshalb bereit, die erforderlichen Investitionen in eine moderne Justiz zu unterstützen. Aus unserer Sicht gehören eine leistungsfähige digitale Infrastruktur und eine funktionierende Justiz zu den staatlichen Kernaufgaben und müssen entsprechend priorisiert werden.

Frage: Welche konkreten Ideen haben Sie für eine kontinuierliche Implementierung von digitalen Strukturen in der Justiz? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die IT-Ausstattung der Justiz (Hard- und Software) kontinuierlich verbessert wird und stets zeitgemäß ist?

Für uns ist die Digitalisierung der Justiz ein kontinuierlicher Modernisierungsprozess und kein einmaliges IT-Projekt. Neue digitale Strukturen müssen sich konsequent an den Bedürfnissen der Praxis orientieren und fortlaufend weiterentwickelt werden. Ziel muss

eine Justiz sein, die moderne Technologien nutzt, um Verfahren effizienter zu gestalten, Beschäftigte zu entlasten und den Zugang zum Recht für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.

Dafür braucht es eine dauerhaft leistungsfähige und ausfallsichere IT-Infrastruktur, die kontinuierliche Erneuerung von Hard- und Software, hohe Standards bei IT-Sicherheit und Datenschutz sowie einen verlässlichen technischen Support. Ebenso wichtig sind regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsangebote, damit neue Anwendungen sicher und effizient genutzt werden können. Digitalisierung gelingt nur, wenn sie gemeinsam mit denjenigen gestaltet wird, die täglich mit den Systemen arbeiten. Deshalb sollten die Erfahrungen der Praxis systematisch in die Weiterentwicklung digitaler Anwendungen einfließen.

Darüber hinaus sehen wir großes Potenzial im verantwortungsvollen Einsatz neuer Technologien, insbesondere Künstlicher Intelligenz, zur Unterstützung standardisierter Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Dabei ist für uns klar: Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung müssen weiterhin der Verantwortung der hierfür zuständigen Menschen unterliegen. Moderne Technologien sollen die Justiz unterstützen, nicht ersetzen.

Die Justiz ist Teil der staatlichen Kerninfrastruktur. Deshalb dürfen Investitionen in ihre digitale Ausstattung nicht als einmalige Projekte verstanden werden, sondern müssen dauerhaft eingeplant werden. Nur durch eine kontinuierliche Modernisierung kann sichergestellt werden, dass Hard- und Software langfristig leistungsfähig, sicher und auf dem aktuellen Stand der Technik bleiben.

Frage: Die notwendigen Ressourcen für die Justiz richten sich aber auch wesentlich nach den zu erfüllenden Aufgaben. Eine Aufgabe der Politik, insbesondere bei sinkenden Staatseinnahmen, besteht in der Priorisierung von Aufgaben. Es fehlt nach wie vor ein effektives Mittel, um Massenverfahren effizient zu erledigen. Zentrales Element muss der Ausschluss individueller Klagen als Regelfall bei identischen Fallgestaltungen sein (opt-out-Verfahren). Würden Sie in diesem Sinne initiativ werden?

Eine leistungsfähige Justiz muss auch auf neue Herausforderungen wie Massenverfahren angemessen reagieren können. Verfahren mit einer Vielzahl gleichgelagerter Sachverhalte binden erhebliche personelle Ressourcen und können dazu führen, dass sich die Bearbeitung anderer Verfahren verzögert. Deshalb sehen auch wir Handlungsbedarf, um die Justiz dauerhaft leistungsfähig zu halten.

Wir unterstützen daher die Prüfung prozessualer Instrumente, die eine effizientere Bearbeitung gleichgelagerter Verfahren ermöglichen, ohne den individuellen

Rechtsschutz oder rechtsstaatliche Verfahrensgarantien unangemessen einzuschränken. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass Lösungen sowohl den Zugang zum Recht als auch die Funktionsfähigkeit der Justiz stärken.

Auf ein bestimmtes Verfahrensmodell, etwa ein Opt-out-System, möchten wir uns dabei nicht festlegen. Ob ein solches Instrument geeignet und verfassungsrechtlich vorzugswürdig ist, bedarf einer sorgfältigen Prüfung auf Bundesebene. Maßgeblich ist für uns das Ergebnis: Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Rechte wirksam durchsetzen können, gleichzeitig muss die Justiz in die Lage versetzt werden, Massenverfahren effizient und zügig zu bearbeiten.

Unabhängig davon sehen wir in der konsequenten Digitalisierung der Justiz, einer bedarfsgerechten Personalausstattung und der kontinuierlichen Modernisierung der Verfahrensabläufe wesentliche Bausteine, um die Justiz auch künftig leistungsfähig und bürgernah zu gestalten.

Frage: Auch in der Strafjustiz belasten die hohen Fallzahlen der Bagatelldelikte die Justiz enorm. Welche Möglichkeiten einer materiell-rechtlichen Entkriminalisierung sehen Sie? Welche Prioritäten bei der Strafverfolgung sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig? Wäre es sinnvoll, statt gängiger Bagatelldelikte (etwa einfache Beleidigungen, leichte Betäubungsmittelkriminalität, aufenthaltsrechtliche Verstöße, § 265a StGB Erschleichen von Leistungen) die knappen Ressourcen eher im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt, organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität einzusetzen?

Die Justiz muss ihre Ressourcen dort einsetzen können, wo sie den größten Beitrag zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Durchsetzung des Rechts leisten. Deshalb halten wir eine kontinuierliche Überprüfung des Strafrechts und der Strafverfolgung auf ihre Effektivität und Verhältnismäßigkeit für sinnvoll.

Für uns haben die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, schwerer Gewaltkriminalität, häuslicher Gewalt sowie erheblicher Wirtschafts- und Vermögenskriminalität eine besonders hohe Priorität. Diese Deliktsbereiche gefährden den Rechtsstaat, die Sicherheit der Bevölkerung und das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen in besonderem Maße. Entsprechend müssen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte hierfür über ausreichende personelle und sachliche Ressourcen verfügen.

Eine pauschale Entkriminalisierung einzelner Deliktgruppen halten wir hingegen nicht für den richtigen Ansatz. Ob strafrechtliche Vorschriften angepasst oder Verfahrensabläufe vereinfacht werden sollten, ist jeweils sorgfältig anhand des geschützten Rechtsguts, der praktischen Auswirkungen und der Verhältnismäßigkeit zu

prüfen. Unser Ziel ist weder eine Überkriminalisierung noch eine pauschale Entkriminalisierung, sondern ein Strafrecht, das sich auf den wirksamen Schutz wesentlicher Rechtsgüter konzentriert und die Ressourcen der Justiz effizient einsetzt.

Neben einer sinnvollen Priorisierung der Strafverfolgung sehen wir insbesondere in einer besseren personellen Ausstattung, der Digitalisierung und einer effizienteren Organisation der Justiz entscheidende Hebel, um die Verfahrensdauer zu verkürzen und die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats nachhaltig zu stärken.

Frage: Im letzten Jahr wird aus den Gerichten vermehrt berichtet, dass die Finanzierung z.B. von externer Supervision im Familienrecht oder von Reisekosten für Fortbildungen der Deutschen Richterakademie nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Wie stellen Sie sich ein modernes Fortbildungs- und Supervisionskonzept für die Berliner Justiz vor? Sind Sie bereit, auch für externe Unterstützung (z.B. psychologische Supervision) die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Eine leistungsfähige Justiz lebt von den Menschen, die in ihr arbeiten. Deshalb gehören qualifizierte Fortbildung und eine zeitgemäße Personalentwicklung für uns selbstverständlich zu einer modernen Justiz. Gerade angesichts neuer rechtlicher Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung und zunehmend komplexer Verfahren müssen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Beschäftigten des Justizdienstes die Möglichkeit haben, ihre Kenntnisse kontinuierlich zu vertiefen.

Fortbildung sollte dabei nicht als freiwillige Zusatzleistung verstanden werden, sondern als fester Bestandteil einer professionellen Justiz. Dazu gehören sowohl fachliche und technische Fortbildungsangebote als auch Qualifizierungen in Bereichen wie Kommunikation, Führung, Digitalisierung oder dem Umgang mit besonders belastenden Verfahrenssituationen.

Insbesondere in Rechtsgebieten mit hoher emotionaler Belastung, etwa im Familien- oder Strafrecht, kann auch eine professionelle Supervision einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Rechtspflege und zur Gesunderhaltung der Beschäftigten leisten. Deshalb stehen wir entsprechenden Angeboten grundsätzlich offen gegenüber. Ob interne oder externe Unterstützungsangebote im Einzelfall die geeignete Lösung sind, sollte sich an den praktischen Erfordernissen orientieren.

Für uns ist entscheidend, dass die Justiz als staatliche Kernaufgabe so ausgestattet wird, dass sie ihre Aufgaben dauerhaft auf hohem fachlichem Niveau erfüllen kann. Dazu gehören neben einer angemessenen personellen und technischen Ausstattung auch zeitgemäße Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für ihre Beschäftigten.

**Frage: Welche Pläne verfolgt Ihre Partei für die Standorte der Berliner Gerichte?
Konkret: Welche Pläne hat Ihre Partei für die beiden Standorte des Landgericht II?
Soll das Verwaltungsgericht trotz der Raumbedarfe der Strafgerichte in der
Kirchstraße verbleiben?**

Für die Standorte einzelner Gerichte haben wir keine vorgefassten Festlegungen getroffen. Entscheidungen über die Unterbringung der Berliner Gerichte sollten sich nicht an politischen Erwägungen, sondern an den Anforderungen einer leistungsfähigen, bürgernahen und wirtschaftlichen Justiz orientieren.

Maßgebliche Kriterien sind für uns insbesondere die Funktionsfähigkeit der Gerichte, eine ausreichende räumliche Kapazität, gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, die Erreichbarkeit für die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Möglichkeit, moderne und digitale Arbeitsabläufe zu gewährleisten. Dabei sind auch die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Gerichtsbarkeiten angemessen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns weder auf die künftige Nutzung der Standorte des Landgerichts II noch auf den Standort des Verwaltungsgerichts festlegen. Sollten Veränderungen erforderlich werden, müssen diese auf einer nachvollziehbaren Bedarfsanalyse beruhen und das Ziel verfolgen, die Leistungsfähigkeit der Berliner Justiz insgesamt zu stärken. Dieses Ziel hat für uns Vorrang vor standortpolitischen Erwägungen.

Frage: Auch der Strafvollzug ist von Personalmangel und hoher Arbeitsbelastung geprägt. Die Zustände sind sowohl für die Strafgefangenen als auch für die Vollzugsbediensteten kaum haltbar: Wie soll die für modernen Strafvollzug kaum noch tragbare Situation in der Teilanstalt II in der JVA Tegel in der kommenden Legislaturperiode verbessert werden? Welche konkreten Pläne haben Sie, um die Zustände im Krankenhaus des Maßregelvollzuges zu verbessern? Wie wollen Sie unter der aktuellen Belastung und Auslastung dem Vollzugsziels des § 2 StVollzG Bln gerecht werden?

Ein moderner Strafvollzug muss zwei Ziele gleichermaßen erfüllen: Er muss die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleisten und zugleich den gesetzlichen Auftrag zur Resozialisierung der Gefangenen erfüllen. Dafür sind angemessene personelle, bauliche und organisatorische Rahmenbedingungen unverzichtbar.

Wir sehen deshalb Handlungsbedarf, die Arbeitsbedingungen im Berliner Justizvollzug nachhaltig zu verbessern. Dazu gehören eine bedarfsgerechte Personalausstattung, moderne Arbeitsplätze, attraktive Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie

eine zeitgemäße digitale Infrastruktur. Nur so können die Beschäftigten ihren anspruchsvollen Aufgaben dauerhaft gerecht werden und gleichzeitig ein rechtsstaatlicher Vollzug gewährleistet werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen Einrichtungen mit einer hohen personellen und fachlichen Belastung, insbesondere der Maßregelvollzug. Eine qualitativ hochwertige medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung liegt sowohl im Interesse der Patientinnen und Patienten als auch der öffentlichen Sicherheit. Deshalb müssen die vorhandenen Strukturen regelmäßig überprüft und dort verbessert werden, wo personelle oder organisatorische Defizite die Aufgabenerfüllung beeinträchtigen.

Zu einzelnen Standorten oder Gebäuden – etwa der Teilanstalt II der JVA Tegel oder dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs – haben wir derzeit keine gesonderten Beschlusslagen. Etwaige Investitions- oder Strukturentscheidungen sollten auf einer fundierten Bedarfsanalyse beruhen und sich daran orientieren, den gesetzlichen Auftrag des Strafvollzugs bestmöglich zu erfüllen. Für uns gilt dabei: Der Strafvollzug ist Teil der staatlichen Kernaufgaben und muss so ausgestattet sein, dass Sicherheit, Resozialisierung und menschenwürdige Haftbedingungen gleichermaßen gewährleistet werden.

Frage: Sehen Sie die Notwendigkeit für eine besondere Interessenvertretung der Proberichter*innen in den Mitwirkungsorganen? Wie beurteilen Sie die Initiative Berliner Proberichter*innen zur Gründung einer eigenen Interessenvertretung?

Der Berufseinstieg in die Justiz bringt besondere Herausforderungen mit sich. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Erfahrungen und Anliegen von Proberichterinnen und Proberichtern in geeigneter Weise in die Weiterentwicklung der Justizorganisation einfließen können.

Wie diese Beteiligung organisatorisch ausgestaltet wird, sollte sich an den Erfordernissen einer wirksamen Interessenvertretung und einer praktikablen Gremienstruktur orientieren. Ob hierfür eine eigenständige Interessenvertretung erforderlich ist oder bestehende Mitwirkungsstrukturen entsprechend weiterentwickelt werden sollten, bedarf aus unserer Sicht einer sorgfältigen Prüfung gemeinsam mit den Betroffenen.

Die Initiative Berliner Proberichterinnen und Proberichter werten wir als Ausdruck des Engagements junger Justizangehöriger für ihren Berufsstand. Ein solcher Austausch kann wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Justiz liefern. Entscheidend ist für uns, dass die Belange von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern angemessen berücksichtigt werden und ihre Erfahrungen in geeigneter Weise in die Diskussion über Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung und Organisation der Justiz einfließen.

Frage: Halten Sie eine Einführungsphase von einem Jahr für Proberichter*innen mit einer Reduzierung von Verfahrenseingängen und -bestand für sinnvoll, um einen Berufseinstieg mit realistischen Leistungserwartungen zu ermöglichen und hinreichende Zeit für Fortbildungen, Hospitationen und Mentoring zu lassen?

Ein guter Berufseinstieg ist entscheidend für die langfristige Qualität der Rechtsprechung. Proberichterinnen und Proberichter übernehmen von Beginn an eine hohe Verantwortung. Deshalb sollten sie in ihrer Einarbeitungsphase ausreichend Gelegenheit erhalten, praktische Erfahrungen zu sammeln, Fortbildungsangebote wahrzunehmen und von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen begleitet zu werden.

Wir halten es deshalb für sinnvoll, den Berufseinstieg so auszugestalten, dass realistische Leistungserwartungen mit einer qualitativ hochwertigen Einarbeitung in Einklang gebracht werden. Dazu können – je nach Einsatzbereich und den organisatorischen Möglichkeiten – eine vorübergehend reduzierte Belastung, strukturierte Mentoringprogramme, Hospitationen und regelmäßige Fortbildungsangebote gehören. Eine gute Einarbeitung ist eine Investition in die Qualität und Leistungsfähigkeit der Justiz.

Auf eine starre Festlegung der Dauer einer solchen Einführungsphase möchten wir uns allerdings nicht festlegen. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die Ausgestaltung den tatsächlichen Anforderungen der jeweiligen Gerichtsbarkeit gerecht wird und sowohl den Bedürfnissen der Berufseinsteiger als auch den Erfordernissen eines leistungsfähigen Gerichtsbetriebs Rechnung trägt.

Unser Ziel ist eine Justiz, die qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnt, ihnen attraktive Arbeitsbedingungen bietet und sie von Beginn an bestmöglich auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet. Eine moderne Personalentwicklung ist hierfür ein wesentlicher Baustein.

Frage: Sehen Sie einen Bedarf für die Einführungsphase begleitende Fortbildungen im Bereich Kommunikationsfähigkeiten und Gesprächsführung und im Bereich Praxisreflexion, Berufsethos und Professionsethik? Wie stellen Sie eine Finanzierung solcher Fortbildungen sicher?

Ja. Wir sehen einen Bedarf für begleitende Fortbildungsangebote während der Einführungsphase von Proberichterinnen und Proberichtern. Die richterliche Tätigkeit stellt hohe Anforderungen – nicht nur an die juristische Fachkompetenz, sondern auch an Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsführung, Konfliktlösung sowie an das Bewusstsein für die besondere Verantwortung des Richteramtes.

Deshalb halten wir Fortbildungen in den Bereichen Gesprächsführung, richterliche Kommunikation, Praxisreflexion sowie Berufs- und Professionsethik für einen sinnvollen Bestandteil einer modernen Personalentwicklung. Solche Angebote können dazu beitragen, Berufseinsteiger frühzeitig auf die vielfältigen Anforderungen des richterlichen Alltags vorzubereiten und sie in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Die Finanzierung dieser Fortbildungen verstehen wir als Teil einer zukunftsorientierten Personalpolitik. Eine leistungsfähige Justiz benötigt nicht nur ausreichend Personal, sondern auch kontinuierliche Qualifizierung. Deshalb sollten Fortbildungsangebote dauerhaft in der Personal- und Haushaltsplanung der Justiz berücksichtigt werden. Gute Fortbildung ist keine freiwillige Zusatzleistung, sondern eine Investition in die Qualität der Rechtsprechung und in das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat.

Für uns gehört eine moderne Personalentwicklung ebenso zu einer leistungsfähigen Justiz wie eine angemessene personelle und technische Ausstattung. Wer hohe Anforderungen an die Justiz stellt, muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ihre Beschäftigten diesen dauerhaft gerecht werden können.

Frage: Sollten insbesondere die Eingangsgehälter erhöht werden, um die Justiz für Berufseinsteiger*innen attraktiver zu machen?

Die Berliner Justiz muss im Wettbewerb um hervorragend qualifizierte Juristinnen und Juristen attraktiv bleiben. Dazu gehört selbstverständlich auch eine amtsangemessene und wettbewerbsfähige Besoldung. Das gilt insbesondere für den Berufseinstieg, denn hier entscheidet sich häufig, ob sich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen für den Justizdienst oder für andere Berufsfelder entscheiden.

Eine isolierte Anhebung der Eingangsgehälter halten wir jedoch nicht für ausreichend. Die Attraktivität des Justizdienstes wird ebenso durch gute Arbeitsbedingungen, eine hochwertige Einarbeitung, verlässliche Fortbildungsangebote, moderne Arbeitsplätze, Entwicklungsmöglichkeiten und eine leistungsfähige Justizorganisation bestimmt. Nur das Zusammenspiel dieser Faktoren macht den Justizdienst dauerhaft attraktiv.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Besoldung insgesamt den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht und Berlin im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Gleichzeitig wollen wir die Rahmenbedingungen für Berufseinsteiger kontinuierlich verbessern und die Justiz als modernen und leistungsfähigen Arbeitgeber weiterentwickeln.

Frage: Wie will ihre Partei ausreichenden Nachwuchs bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sicherstellen?

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine funktionierende Justiz. Sie übernehmen eigenverantwortlich anspruchsvolle Aufgaben und sind für die Leistungsfähigkeit der Gerichte von zentraler Bedeutung. Deshalb ist die Gewinnung und Bindung qualifizierten Nachwuchses eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Aus unserer Sicht gelingt dies nur durch ein Gesamtpaket attraktiver Rahmenbedingungen. Dazu gehören eine wettbewerbsfähige und amtsangemessene Besoldung, moderne Arbeitsplätze, eine leistungsfähige digitale Ausstattung, gute Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine verlässliche Personalentwicklung. Ebenso wichtig sind eine hochwertige praktische Ausbildung und ein guter Berufseinstieg, damit sich Nachwuchskräfte frühzeitig mit ihrem Beruf identifizieren können.

Darüber hinaus muss die Justiz als Arbeitgeber stärker sichtbar werden. Die vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben des Rechtspflegerberufs sind außerhalb der Fachwelt oft wenig bekannt. Deshalb halten wir eine stärkere Nachwuchsgewinnung und ein modernes Personalmarketing für sinnvoll, um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber frühzeitig für diesen Beruf zu gewinnen.

Für uns gilt insgesamt: Eine leistungsfähige Justiz ist nur mit ausreichend qualifiziertem Personal auf allen Ebenen möglich. Deshalb gehören Investitionen in die Gewinnung, Ausbildung und Bindung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern ebenso zu den staatlichen Kernaufgaben wie Investitionen in Richter, Staatsanwälte und die übrigen Beschäftigten der Justiz.

Wir danken Ihnen für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine und die Möglichkeit, unsere Positionen darzustellen. Der Austausch mit den in der Justiz tätigen Menschen ist für uns von großer Bedeutung. Eine unabhängige, leistungsfähige und moderne Justiz ist eine unverzichtbare Grundlage unseres freiheitlichen Rechtsstaats. Deshalb werden wir den Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Justiz auch künftig gerne fortsetzen und Anregungen aus der Praxis in unsere politische Arbeit einbeziehen.

Fragen und Antworten werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer

Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin